



Wie erreiche ich das Bestattungsamt?

Von Montag bis Freitag während den Bürozeiten (08.00 - 12.00 und 13.30 – 17.00)

Samstag/Sonntag und während den Feiertagen:

- Telefon 058 228 20 50 (Gemeindeverwaltung) auf Telefonbeantworter; dieser orientiert Sie wie und wann der entsprechende Pikettverantwortliche erreichbar ist:
- Telefon 078 621 78 87 Eliane Wüst, Leiterin Bestattungsamt
- Telefon 079 914 80 81 Darina Hobi, Mitarbeiterin Bestattungsamt

Was habe ich dem Bestattungsamt vorzulegen?

- bei Tod zu Hause, ärztlicher Todesschein

Was geschieht nun?

- Bestattungsart und -Zeitpunkt
Die Bestattungsart (Erdbestattung, Abdankung bei Kremation) und der Zeitpunkt der Bestattung oder Abdankung **müssen mit dem Bestattungsamt** vereinbart werden. Es erteilt die notwendigen Auskünfte und erlässt die Mitteilungen (Pfarramt, Bestattungspersonal, Amtsstellen usw.).
- Erst jetzt können das Pfarramt benachrichtigt und die Todesanzeigen in Auftrag gegeben werden.

Pfarrämter

- Evang. Kirchgemeinde Wartau nach Absprache mit dem Bestattungsamt wird die zuständige Person bekannt gegeben
- Kath. Kirchgemeinde Wartau Herr Richard Burki Tel. 081 783 11 73

Trauerzirkulare und Todesanzeigen für die Zeitung

- Werdenberger & Obertoggenburger, Bahnhofstr. 14, 9470 Buchs Tel. 081 750 02 01
inserate@wundo.ch

Läuten der Totenglocke am Sterbetag

- für das Dorf Azmoos Evang. Kirchgemeinde, Kirchgass 3, 9478 Azmoos Tel. 081 740 25 53
 - für das Dorf Trübbach Evang. Kirchgemeinde, Kirchgass 3, 9478 Azmoos Tel. 081 740 25 53
 - für das Dorf Gretschins Elsbeth Zogg, Kirchweg 4, 9479 Gretschins Tel. 081 783 19 77
 - für das Dorf Malans Christoph Galbier, Rüfi 5, 9479 Malans Tel. 081 740 25 60
 - für das Dorf Oberschan Madeleine Sätteli, Stutz 10, 9479 Oberschan Tel. 076 699 46 78
 - für das Dorf Fontnas Rudolf Wagner, Im Zagg 12, 9476 Fontnas Tel. 081 783 10 52
 - für das Dorf Weite Bruno Götti, Oberau 31, 9476 Weite Tel. 079 259 96 79
- falls der Verstorbene katholisch war, zusätzlich:
- kath. Pfarramt, 9478 Azmoos Tel. 081 783 11 73

Bestattungszeiten

Die öffentlichen Bestattungen finden von Dienstag bis Freitag um 14.00 Uhr statt (**ausnahmsweise am Montag 14.00 Uhr und am Samstag, 10.30 Uhr nach Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt und dem Bestattungsamt**).



Bestattungsarten

- Erdbestattung

Die Trauerfamilie hat selbst für 3 Leichenträger besorgt zu sein.

- Kremation (Abdankung)
 - a) Abdankung mit gleichzeitiger Urnenbeisetzung
 - b) Abdankung mit nachträglicher Urnenbeisetzung

Sarg bleibt stehen und wird während des Trauergottesdienstes in der Kirche zur Einäscherung überführt. Die Aschenurne wird zu einem späteren, direkt mit dem Bestattungs- und Pfarramt zu vereinbarenden Termin beigesetzt.

Wo kann die/der Verstorbene beigesetzt werden?

Für die Dörfer Weite und Oberschan (Fontnas, Gretschins, Malans, Murris und Plattis) Friedhof Gretschins
Für die Dörfer Trübbach und Azmoos Friedhof Azmoos

- Erdbestattung
Die Beisetzung erfolgt in einem Erdbestattungs-Reihengrab.

- Kremation
 - Urnen-Reihengrab
 - Gemeinschaftsgrab, wenn erwünscht mit Namensführung
 - Urnennischen-Anlage
 - bereits bestehendes Erdbestattungs- und Urnengrab*
 - Ruhwald in Gretschins (nur Aschenbeisetzung, es werden Kosten für die Ruhestätte erhoben)

* die Bestattung in bereits bestehende Gräber setzt voraus, dass die gesetzliche Grabesruhe für diese zusätzliche Urne gewährleistet ist; der Bestand der Grabstätte (Grabesruhe) wird ungeachtet der weiteren Beisetzung vom Tag ihrer Entstehung an gerechnet (siehe auch unten „Grabesruhe“). Das Bestattungsamt entscheidet, ob die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab möglich ist.

Eine Beisetzung auf einem Friedhof oder einer anderen Ruhestätte ist nicht zwingend. Über die Urnen kann auch privat verfügt werden.

Grabesruhe (zeitlicher Bestand der Grabstätten)

- | | |
|---|----------|
| – Erdbestattungsgräber für Erwachsene | 20 Jahre |
| – Erdbestattungsgräber für Kinder (unter 12 Jahren) | 15 Jahre |
| – für die Asche in Urnengräber und Urnennischen | 10 Jahre |
| – für die Asche im Ruhwald | 10 Jahre |

Grabunterhalt (fakultativ)

- Flater Margrith, Langfuri 5, 9479 Oberschan

Tel. 081 740 27 79



Grabeinfassungen

- Jedes einzelne Grab ist mit einer einheitlichen Einfassung zu versehen. Auftrag, Kosten, Material usw. erfolgt unter Verrechnung durch die Politische Gemeinde. Das Setzen der Grabeinfassungen erfolgt jeweils vor **Pfingsten** und **Allerheiligen**
- **Wollen die Angehörigen die Einfassung selbst besorgen und versetzen lassen, so ist das dem Bestattungsamt in jedem Fall spätestens 6 Wochen vor Pfingsten resp. Allerheiligen zu melden. (zu spät gemeldete Einfassungen werden nur nach Aufwand versetzt)**

Setzen der Grabzeichen

- Erdbestattungsgrab
Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nur ausserhalb der Frostperiode und nicht vor Ablauf von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden.
Betreffend der Masse verweisen wir auf das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Wartau welches vom Gemeinderat auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurde.
- Urnengrab
Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden.

Es sind nur Grabmalplatten gestattet.

Fragen/Wünsche

Haben Sie weitere Fragen oder Wünsche? Wenden Sie sich bitte an uns.

Bestattungsamt Wartau